

Ober-Schiedsrichter bei Spielen der Nationale I

(für den Fall wo kein SR-Team -3 SR- eingesetzt wird)

Diese Bestimmungen kommen bei sämtlichen offiziellen Mannschaftskompetitionen zur Anwendung, wenn der Verband einen OSR bestellt (auch bei Anfragen von Vereinen).

Einleitung

Bei den Spielen der Nationale I wird in der Hinrunde generell nur ein Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt. Die Spiele der Rückrunde (Titelgruppe sowie entscheidende Spiele der Abstiegsgruppe) werden mit Schiedsrichter-Teams (3 SR pro Team) besetzt.

Für den Fall, dass an einem Spieltag nicht genügend SR zu Verfügung stehen, behält die CdA sich vor, die Besetzung nach der Wichtigkeit der Spiele vorzunehmen. Ggf. wird der Heimverein rechtzeitig über eine solche Nicht-Besetzung informiert.

Für jene Spiele, die im Prinzip nur mit einem OSR besetzt werden, gelten überdies zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Die CdA kann nach eigenem Ermessen, je nach Wichtigkeit der Spiele, auch ein SR-Team (3 SR) einsetzen; in diesem Fall gehen die dann entstehenden Zusatzkosten zu Lasten der FLTT.
- Ein Verein kann beim Verband, auf eigene Kosten und rechtzeitig im Voraus (d.h. mindestens 7 Tage vor Ansetzung des Spieles), ein SR-Team (3 SR) für ein Mannschaftsspiel anfragen.
- Wenn nur ein OSR anwesend ist müssen die Spieler oder andere lizenzierte Mitglieder ihres Vereins die einzelnen Spiele schiedsrichtern.

1. Aufgaben der Mannschaftskapitäne

Vor jedem offiziellen Mannschaftsspiel bezeichnet jede der an dem betreffenden Spiel beteiligten Mannschaften einen Kapitän, der allein die Interessen 'seiner' Mannschaft vertreten kann und der auf dem SR-Bogen als solcher gekennzeichnet wird.

Die Funktion des Mannschafts-Kapitäns kann entweder von einem Spieler der Mannschaft oder von einem anderen lizenzierten Vereinsmitglied ausgeübt werden.

Der Mannschafts-Kapitän, der mindestens 16 Jahre alt sein muss, hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- 1.1. Er kann (bzw. er sollte), vor der Aufstellung seiner eigenen Mannschaft, Einsicht verlangen (bzw. nehmen) in alle Lizenzen der Gegnermannschaft.
- 1.2. Er, und er allein, ist berechtigt Proteste und Reklamationen beim OSR einzulegen und diese zu unterschreiben.
- 1.3. Er muss nach dem Spiel den SR-Bogen unterschreiben, wodurch er alle Eintragungen auf demselben beglaubigt bzw. deren Richtigkeit bestätigt und anerkennt.

Der Kapitän der Heimmannschaft muss zusätzlich folgende Aufgaben wahrnehmen:

(*) diese Aufgabe kann er an einen Vertreter seines Vereins delegieren

- 1.4. Bei Spielen die ohne neutralen OSR oder nur mit einem neutralen OSR besetzt sind trägt er, nach Überprüfung der Mannschaftsaufstellungen und Lizenzen durch den OSR, die Aufstellung der beiden Mannschaften im SR-Bogen ein (*).
- 1.5. Er ist verantwortlich für die Führung des SR-Bogens (*) sowie für alle diesbezüglichen Eintragungen (*), einschliesslich der Resultate der Spiele.
- 1.6. Er ruft die einzelnen Begegnungen des Spiels sowie deren Schiedsrichter (in der reglementarisch vorgesehenen Reihenfolge) auf.

2. Aufgaben des neutralen OSR

- 2.1. Er überprüft, vor dem Spiel, das gesamte Spielmaterial und bestimmt die Tische, an denen die Spiele ausgetragen werden.
- 2.2. Er nimmt den (ausgefüllten) Mannschaftsaufstellungszettel sowie die Lizenzen der beiden Mannschaften entgegen; er prüft deren Aufstellung auf ihre Richtigkeit und lässt eventuell falsche oder fehlende Angaben von dem jeweiligen Kapitän berichtigen; daraufhin gibt er dem Kapitän der Heimmannschaft die Aufstellungszettel der beiden Mannschaften zwecks Eintragung der beiden Mannschaften im SR-Bogen.
- 2.3. Er ist verantwortlich für die Einhaltung aller Bestimmungen der offiziellen Spielordnung.
- 2.4. Er (und er allein) entscheidet in allen Regelfragen.
- 2.5. Er überwacht die Einhaltung aller Bestimmungen, welche die Spielkleidung und das Spielmaterial betreffen.
- 2.6. Er überwacht die Einspielzeit und hat das Recht, die Spieler aufzufordern mit dem Spiel zu beginnen.
- 2.7. Er überwacht das Benehmen der Spieler und der Betreuer. Er darf diesbezüglich beim Spiel eingreifen, eine Ermahnung erteilen und/oder eine Verwarnung (gelbe bzw. gelb-rote Karte mit Strafpunkten) verhängen. Er behält natürlich auch das Recht, zu jeder Zeit einen Spieler oder Betreuer zu disqualifizieren.
- 2.8. Er überwacht die Einhaltung der wesentlichen Vorschriften der Aufschlagregel um eine grobe Benachteiligung des Rückschlägers zu verhindern. Er darf diesbezüglich das Spiel aufhalten und den Aufschläger auffordern korrekt aufzuschlagen. Sollte der Aufschläger trotzdem weiterhin falsch aufschlagen, kann der OSR gegen den betreffenden Spieler zuerst eine Verwarnung (gelbe Karte) verhängen, dann auf Satzverlust, Spielverlust des betreffenden Einzels und schliesslich auf Disqualifikation (rote Karte) für die verbleibenden Einzelspiele im betreffenden Mannschaftsspiel entscheiden. Die verhängten gelben Karten zählen nur für dieses Mannschaftsspiel und haben in der Folge keine weiteren Konsequenzen.
- 2.9. Er nimmt eventuelle Proteste und Reklamationen entgegen, formuliert sie auf einem Beanstandungsformular, das er dann zusammen mit den beiden Mannschafts-Kapitänen (zwecks Kenntnisnahme) unterschreibt.
- 2.10. Er unterschreibt, nach dem Spiel, den SR-Bogen, zusammen mit den beiden Mannschafts-Kapitänen, wodurch von allen unterzeichneten Parteien die Eintragungen im SR-Bogen beglaubigt werden und deren Richtigkeit bestätigt und anerkannt wird.
- 2.11. Er übergibt jedem der beiden Mannschaftskapitäne eine Abschrift des SR-Bogens.
- 2.12. Er meldet, ggf. die verhängten gelben und roten Karten (außer unter Punkt 2.8.) ans VS sowie ans VG.